

Datum: 01.07.2013
Telefon: 233-44657
Telefax: 233-44666

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung.Gewerbe
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24

Hintergrund des Beratungsangebots

Eine Vielzahl von pflegerischen Handlungen berühren sensible und intime Lebensbereiche von Pflegebedürftigen. Maßnahmen, die im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner und der Fürsorge der Pflegenden stehen, werden als besonders kritisch erlebt. Insbesondere die Anwendung von Freiheitsentziehenden Maßnahmen (FeM), als Eingriff in ein elementares Grundrecht, muss hierbei umfassend reflektiert werden. Aus diesem Grund hat die FQA München, ergänzend zu den Empfehlungen zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen, ein gezieltes Beratungsangebot für die Einrichtungen in München erarbeitet und bietet eine „Beratung vor Ort“ an.

Ziele der Beratung

Ziel der Veranstaltung ist es, neben den rechtlichen und formalen Aspekten rund um das Thema FeM, ein Interesse und Verständnis für Alternativmaßnahmen zu vermitteln sowie Wege aufzuzeigen um die Anwendung von freiheitsentziehenden bzw. bewegungseinschränkenden Maßnahmen in der jeweiligen Einrichtung zu reflektieren und letztendlich auch zu reduzieren.

Das Beratungsangebot verfolgt eine Reihe grundlegender Ziele:

Für die Bewohnerinnen und Bewohner:

- Steigerung der Selbstbestimmung und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner
- Reduzierung von Gefahrenquellen (Verletzungen, Strangulationen, etc.)
- Sach- und bewohnerorientierter Umgang („Richtige Maßnahme für den richtigen Pflegebedürftigen“)

Für die Pflegenden:

- Erkennen, dass FeM einen tiefen Einschnitt in die Lebensqualität darstellen
- Förderung von Handlungssicherheit um Haftungsängste zu reduzieren
- Alternative Maßnahmen kennen lernen und sinnvoll anwenden
- Förderung von Beobachtung, Interpretation und Entwicklung kreativer Lösungen
- Beratungsfunktion der FQA

Für die Landeshauptstadt München:

- Einheitlicher allgemein anerkannter Wissensstand innerhalb der Landeshaupt München
- Unterstützung des Reduktionsziels der Landeshauptstadt München
- Transparenz der Anforderungen und Vorgehensweisen der FQA München

Zielgruppe

Grundsätzlich richtet sich die Beratung an Pflege- und Betreuungskräfte in stationären Einrichtungen der Alten- bzw. Behindertenhilfe sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften die unter das bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) fallen.

Die Beteiligung der verantwortlichen Pflegefachkraft (PDL), Team- oder Einrichtungsleitung ist hierbei ein weiterer wesentlicher Schritt, da diese eine entscheidende Rolle in der Qualitätssi-

cherung wahrnehmen und maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung von Arbeitsprozessen haben.

Als weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer können am Pflegeprozess integrierte Personen sowie gesetzliche Vertreter und Angehörige der Bewohnerinnen und Bewohner in Betracht kommen.

Ablauf und Aufbau der Beratung

Das Beratungsangebot stellt keine Prüfung im Sinne des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) dar. Die FeM-Beratung steht zwangsläufig nicht im Widerspruch zum gesetzlichen Prüfauftrag der FQA, sondern bietet die Möglichkeit eines konstruktiven Austausches. Wir bieten den Einrichtungen eine auf ihren Bedarf und Kapazitäten ausgerichtete Beratung zum Thema FeM an. Das Angebot sowie die Teilnahme an der Beratung ist freiwillig. Die Anzahl der Beratungsbesuche orientiert sich an dem Bedarf der Einrichtung (erfahrungsgemäß 2-3 Termine). Der Schwerpunkt der Beratung zielt auf die Stärkung des Verständnisses von Selbstbestimmung und Förderung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen ab. Des Weiteren wird zur Anwendung von Alternativmaßnahmen beraten. Darüber hinaus wird die Haftungsfrage thematisiert, mit dem Ziel eines reflektierten Umgangs.

Die Beratung umfasst in der Regel eine

- *Auftaktveranstaltung*, Information und Einführung in das Themengebiet FeM,
- *Folgetreffen* praxisorientierten Einzelfallbesprechungen.

In diesem Treffen wird ein konkretes Fallbeispiel aus der Einrichtung vorgestellt, besprochen und mögliche Lösungen entwickelt.

Inhalte der Beratung

- Definition FeM, Begrifflichkeiten, Abgrenzung
- Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen
- Beschreibung der unterschiedlichen Arten von FeM
- Reflektion der Anwendung von FeM
- Alternativen zu FeM – „Bauchladen“
- Theorie-Praxis-Transfer – einrichtungsbezogene Fallbesprechung

Kontakt/Ansprechpartner

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) ehemals Heimaufsicht der Landeshauptstadt München
Ruppertstr. 11, 80446 München
Tel.: (089) 233-44665
E-Mail: heimaufsicht.kvr@muenchchen.de